

Bermischte Anzeigen.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfenverband.

[15691.]

Zu der am 2. Mai d. J. stattfindenden
statutenmäßigen

Generalversammlung

Sonntag den 2. Mai, Nachmittags Punkt
2 Uhr,

im kleinen Saale der Buchhändler-Börse
ladet der unterzeichnete Vorstand hierdurch er-
gebenst ein und bittet bei der Wichtigkeit der
Vorlagen um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung.

- 1) Bericht des Vorsitzenden über das Geschäfts-
jahr 1874.
- 2) Bericht der Rechnungs-Revisoren event. De-
charge-Ertheilung für den Vorstand.
- 3) Anträge des Kreisverbandes Königreich Sachsen,
der Kreisverbände Brandenburg und Oester-
reich-Ungarn und des Vorstandes auf Ab-
änderung folgender §§. der Statuten:
 - §. 1. Der Name des Verbandes soll mit Weg-
lassung des „Deutsch“ in „Allgem. Buch-
handlungs-Gehilfenverband“ geändert
werden (Antr. Oesterr.-Ungarn).
 - §. 2. a) soll lauten: die Krankencasse für die
Verbands-Mitglieder.
b) soll fortfallen.
c) wird b. (Antr. Sachsen).
 - §. 4. Wegfall event. Verminderung des Ein-
trittsgeldes (Antr. Sachsen). Gänzlicher
Wegfall des Eintrittsgeldes (Antr. Oesterr.-
Ungarn).
 - §. 5. a) Zeile 1. Verband, statt Verein.
Zeile 2. den Beitrag für das laufende
Vierteljahr (statt Halbjahr).
b) Zusatz: jedoch kann derselbe, wenn er
später zum Buchhandel wieder zurückkehrt,
ohne Eintrittsgeld wieder Mitglied
werden; die Berechtigung zum Empfang
des Krankengeldes tritt aber erst ein,
nachdem der Betreffende ein halbes Jahr
wieder Mitglied ist.
c) statt Krankencasse — den humani-
tären Anstalten (Antr. Sachsen).
 - §. 7. soll lauten: Jedes Mitglied hat einen
jährlichen Beitrag von 12 Mark in viertel-
jährlichen Raten pränumerando unter Ge-
währung von 14 Respectstagen an die
Casse des Verbandes zu entrichten; ist nach
Ablauf von 14 Tagen nach Präsentation
die Zahlung seitens des Commissionärs
nicht erfolgt, so ist das betr. Mitglied ver-
pflichtet, den Betrag an den Commissionär
des Verbandes franco einzusenden. Nach
Ablauf der 14 Respectstage wird während
der Zeit kein Krankengeld gezahlt, in
welcher der Betreff. im Rückstande ist (Antr.
Sachsen).
 - §. 8. ad 2. Zeile 2: „In Leipzig“ fällt
fort (Antr. Sachsen).
Am Schluß des §. Zusatz: In streitigen
Fällen zwischen Mitgliedern entscheidet in
erster Instanz der Vertrauensmann des
betr. Kreises, in zweiter Instanz der
Vorstand, in letzter Instanz die Gene-
ralversammlung (Antr. Sachsen).
Abänderung des Schluppassus des §. in:
Lehrlingen kommen die Rechte unter 2.
und 3. nicht zu (Antr. Oesterr.-Ungarn).

- §. 9. Zeile 5. hinter Vertrauensmann: für den
Kreis wählen, dessen Wohnsitz im Vorort
sein muß. Derselbe wird auf ein Rechnungs-
jahr gewählt und ist nach Ablauf dieser
Frist wieder wählbar (Antr. Sachsen).
Die Vertrauensmänner sind auf die
Dauer von 3 Jahren zu wählen (Antr.
Brandenbg.).
ad 7.: Vorort: Braunschweig statt Han-
nover (Antr. d. Vorstandes).
ad 15.: Oesterreich-Ungar. Monarchie
statt Oesterreich; auf e) soll folgen: f) das
übrige Oesterreich und g) Länder
der ungarischen Krone. Vorort:
Buda-Pest (Antr. Oesterr.-Ungarn).
Nach: auf Verbandskosten vorzunehmen:
Jedem Kreisverbände steht das Recht zu,
für seine Verhandlungen ein Localstatut
aufzustellen; dasselbe ist für alle Mitglieder
des betr. Kreisverbandes verbindlich, wenn
es vom Vorstande des Verbandes geneh-
migt ist.
Wegen Nichtgenehmigung steht dem betr.
Kreisverbände Berufung an die General-
versammlung zu.
- §. 10. Absatz 2. statt zur Ostermesse: im
Laufe des Monats September.
Schluppassus: Jeder Kreis hat zur
statutengemäßen ordentlichen Generalver-
sammlung den Vertrauensmann zu schicken,
und werden für diesen Vertreter die Fahr-
kosten aus der Casse bezahlt. Im Ver-
hinderungs- oder Weigerungsfalle kann der
Vorort durch einfache Majorität einen an-
dern Vertreter zur Generalversammlung
senden (Antr. Sachsen).
Jeder Kreis schickt zur statutengemäßen
ordentlichen Generalversammlung einen
Abgeordneten, der für jede General-
versammlung vom Vorort gewählt
wird, und werden die Fahrkosten aus der
Verbandskasse bestritten (Antr. Branden-
burg).
- §. 11. statt 4 Wochen vor der Generalver-
sammlung: 6 Wochen.
ad 4. hinter Erhöhung: oder Verminde-
rung.
ad 6. bleibender fällt fort (Antr.
Sachsen).
- §. 14. Absatz 3. statt Die: Seine, und statt
Er: Der Vorstand.
- §. 16. Zeile 9.: persönlich fällt fort.
Absatz 2.: Alle an den Vorstand bis über-
senden fällt fort.
Einzuschließen nach Zahlungen: sind.
- §. 18. Absatz 2. Zeile 4. statt von der zustän-
digen Behörde: behördlich und nota-
riell.
- §. 19. statt Cassirer: Commissionär.
- §. 22. statt Ad 1.: Der bewegliche Fonds
und bei event. Wegfall des Eintrittsgeldes
(§. 4.) statt 9/10: 4/5;
statt Ad 2.: Der Reserve-Fonds und bei
event. Wegfall des Eintrittsgeldes statt 1/10:
1/5 (sämtl. Antr. Sachsen);
event. sind die Worte zu streichen: und
aus dem Eintrittsgelde (Antr. Sachsen
u. Oesterr.-U.).
- §. 24. fällt fort: wird gebildet bis — Der-
selbe;
statt 5000 Thlr.: 15,000 Mark. Am Schluß
einzuschließen: In beschließen hat dar-
über der Gesamtvorstand mit
Stimmeneinheit.
- §. 26. fällt fort: der Anwesenden.
- §. 27. Zeile 7. fällt fort: und für eine bis
— derselben und ferner: In der zur

Ostermesse bis — Schluß (sämtl. An-
träge von Kr. Sachsen).

- 4) Errichtung einer Pensionscasse für die Mit-
glieder des Verbandes, eventuell Wahl einer
Commission zur Ausarbeitung von Statuten etc.
(Antrag von Kr. Sachsen).

Leipzig, 1. April 1875.

Der Vorstand:

E. Baldamus.	R. Haupt.
R. Winkler.	S. Credner.
J. Taubenheim.	

[15692.] Die

Inseraten-Pacht

des

„Kladderadatsch“,
„Berliner Tageblatt“

(Tägliche Auflage 34,000 Exempl.),

„Fliegende Blätter“,
„Militär-Wochenblatt“,

„Illustrierte Jagdzeitung“

und vieler anderer wichtiger Zeitschriften
ist bekanntlich der unterzeichneten Firma
vertragsmäßig

ausschließlich

übertragen und ist dieselbe daher in der Lage,
die

höchsten Rabatte

bei großen Ordres zu gewähren.

Leipzig, Grimm. Str. 2.

Rudolf Mosse.

Gehilfen-Adreßbuch.

[15693.]

Dasselbe erscheint Mitte Mai und kostet für
Abonnenten des Vorwärts 75 Pf., sonst 1 1/2 Mark.
Diese Preise gelten nur für die vor Erscheinen
bestellten Exemplare. Späterer Baarpreis
ohne Ausnahme 2 Mark.

Zugleich ersuche ich alle Gehilfen, welche
ihre Angaben noch nicht einsandten, im Interesse
der Vollständigkeit um sofortige Mittheilung.

Freiburg, 20. April 1875.

J. B. Vogel.

Ausstellung und Handlung

von

Maschinen, Pressen und Uten-
silien für Buchdrucker

von

Alexander Waldow.

Leipzig, Brüderstrasse 14.

Die zur Ostermesse Leipzig besuchenden
Herren Buchdruckereibesitzer finden in mei-
nem Locale ausser vielen anderen Maschinen,
Apparaten und Utensilien folgende Ma-
schinen:

- 1) Heim's neue patentirte Satinirschnell-
presse.
- 2) Zwei Schnellpressen von Klein,
Forst & Bohn Nachfolger.
- 3) Vier Degener &
Weiler'sche Tiegeldruck-Accidenzmaschinen.
- 4) Gaskraftmaschine der Gasmotorenfabrik
Deutz.
- 5) Schirmer's Gummirmaschine.
- 6) Harrild & Son's Feuchtmaschine, Perforir-
maschine und eine complete Papierstereo-
typie mit Gasheizung. Die unter 1, 2, 3,
4 aufgeführten Maschinen werden in
Betrieb sein.